

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand vom: 17.01.2019 Ersetzt Ausgabe vom: 06.02.2018



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Exakt Base 10L (Art.Nr. 0174)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Porenfüller

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: E. Mayr Reinigungstechnik
GesmbH
Ortsstrasse 285
2331 Vösendorf
Tel. +431699176411 office@e-
mayr.at - www.e-mayr.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. 01/406 43 43-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Emulsion.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

| <i>Chemische Bezeichnung</i> | | | | <i>Gehalt</i> |
|---|---------------|---------------------|--------------------------------------|---------------|
| <i>CAS-Nr.</i> | <i>EG-Nr.</i> | <i>EG-Index-Nr.</i> | <i>Einstufung nach EG-Verordnung</i> | |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | | | | < 10 % |
| 34590-94-8 | 252-104-2 | --- | | |
| REACH Registrierungsnummer: 01-2119450011-60 | | | | |
| Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert (*) | | | | < 5 % |
| 157627-86-6 | | | Eye Dam. 2, H319 | |

Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

(*) Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.2. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Kieselgur, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern, vor Frost geschützt bei 4 bis 32 °C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen. Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

EG

Name (2-Methoxymethylethoxy)-propanol

Werte 308 ml/m³

50 mg/m³

| | |
|-------------------|---|
| TRGS 900 AGW | |
| Name | (2-Methoxymethylethoxy)propanol |
| Werte | 50 ml/m ³ 310 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung | Überschreitungsfaktor: 1(l) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | charakteristisch |
| pH-Wert | 8.6 |
| Schmelztemperatur | nicht bestimmt |
| Siedetemperatur | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| Flammpunkt | nicht anwendbar |
| Explosionsgrenzen untere | nicht anwendbar |
| obere | nicht anwendbar |
| Dichte (20 °C) | ~ 1.0 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Starke Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren
Ätzmittel, Halogene, Laugen, Säuren, reaktive Chemikalien.
Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Ratte: > 5000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)
LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Kaninchen: > 19020 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)-propanol)
LD₅₀ Ratte: > 2000 mg/kg (OECD 402; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Akute inhalative Toxizität

LC₅₀ Ratte: Keine Mortalität /7 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)

Hautreizung

Reizungen möglich bei direktem Kontakt.
Kaninchen: Nicht Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).
Kaninchen: Nicht Reizend (OECD 404; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert).

Augenreizung

Reizungen möglich bei direktem Kontakt.

Kaninchen: Draize-Test: Nicht Reizend (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)-propanol).

Kaninchen: Reizend (OECD 405; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert).

Sensibilisierung

Patch test: Mensch: Negativ (IUCLID; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Gentoxizität in vitro

Ames Test: Negativ (IUCLID; (2-Methoxymethylethoxy)-propanol).

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Poecilia reticulata LC₅₀: > 1000 mg/l /96 h (OECD 203; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Brachydano rerio LC₅₀: > 1 – 10 mg/l /96 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna: EC₅₀: 1919 mg/l /48 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Daphnia sp.: EC₅₀: 0.1 – 1 mg/l /48 h (Richtlinie 79/831/EWG; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Algen

Pseudokirchneriella subcapitata EC₅₀: > 969 mg/l /96 h (OECD 201; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Scenedesmus subspicatus EC₅₀: 0.1 – 1 mg/l /72 h (OECD 201; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Toxizität gegenüber Bakterien

Pseudomonas putida EC₁₀: 4168 mg/l /18 h (IUCLID; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Pseudomonas putida EC₁₀: > 10000 mg/l /16 h (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller – zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit: 75 % / 28 d (OECD 301; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Biologisch leicht abbaubar ((2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Biologische Abbaubarkeit: 90 – 100 % (OECD 301A; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Biologische Abbaubarkeit: > 90 (OECD 303A; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Biologisch leicht abbaubar (Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

1290 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

2660 mg/g (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: log P_{ow} : < 0,001 (25 °C) (OECD 107; (2-Methoxymethylethoxy)propanol)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; (2-Methoxymethylethoxy)propanol).

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (Fremdsicherheitsdatenblatt; Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode

200129*

070601*

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Verpackung:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

Abfallcode

200139

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG

Kunststoffe.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: Unter 5 %

Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 10 – 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgrund

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.